



Arbeitsgericht Stralsund

Geschäftsverteilungsplan

- Richterliche Geschäfte -

Beschluß

vom 24.03.2025

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Stralsund hat
aufgrund weiterhin anhaltender Arbeitsunfähigkeit des Richters am Arbeitsgericht Lübeck
sowie Beendigung der Abordnung des Richters am Arbeitsgericht Behrmann zum Ablauf des
30.04.2025 die nachfolgenden

Änderungen zum
Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025

beschlossen:

1. Die Kammer 4 wird im Monat April 2025 aus der Zuteilung von Neueingängen herausgenommen.
2. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die aufgrund eines Sachzusammenhangs der Kammer 4 zugeordnet werden, die Wiederaufnahme von laufenden Verfahren der Kammer 4, die nach der Aktenordnung ausgetragen worden sind, sowie andere Fälle der Wiederaufnahme von Verfahren aus Gründen des Fortbestehens der Zuständigkeit (C 1.4. GVP 2025).
3. I.ü. übrigen bleiben die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025 in seiner aktuellen Fassung unverändert.

gez. Behrmann

gez. Kleinschmidt

gez. Dr. Matz

gez. Rückert

gez. Schlühr